

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Beigeordnete für Jugend, Soziales,
Gesundheit, Bildung und Sport

Alexandra Adel
Wiener Straße 1, Zimmer 414
14772 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 75 00.
Fax: (03381) 58 75 04
E-Mail: geschaeftsbereich5@stadt-
brandenburg.de

Anfrage Nr. 348/2024 des Stadtverordneten, Herrn Kretschmar, an den Oberbürgermeister zu MSA-Maßnahmen

DATUM
17.12.2024

UNSER ZEICHEN
SVBRB-348.2024

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
09.12.2024, 348/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Anfrage bittet Herr Kretschmar um Informationen, wie die Beratung für Geflüchtete mit Aufenthaltstitel, die im SGB II-Bezug sind, im Jahr 2025 gesichert wird. Hintergrund seiner Anfrage sei die Tatsache, dass die Beratung, die bisher als MSAIII -Maßnahme (Brandenburg Paket) gefördert wurde, zum 31.12.2024 endet.

Dazu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Angebot der Migrationssozialarbeit (MSA) richtet sich an geflüchtete Menschen, die aufgrund zügiger Asylverfahren schon nach kurzer Zeit in den SGB II- Leistungsbezug übergehen können (MSA II). Um diesen Übergang zu erleichtern, erhalten die zuständigen kommunalen Aufgabenträger eine befristete freiwillige Erstattungsleistung gemäß § 6 der Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung - LAufnGERstV), für schutzbedürftige Personen ab dem 01.01.2018 bis aktuell zum 31.12.2025.

Das Amt für Jugend und Soziales informiert jährlich alle Träger, die in der Migrationsarbeit tätig sind, zur Möglichkeit der Finanzierung der MSA II in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Das Diakonische Werk Brandenburg an der Havel e.V. sowie die Frauenschutzeinrichtung des Unabhängigen Frauenverband Brandenburg e.V. nehmen seit 2018 bzw. 2019 die Aufgaben der MSA II in der Stadt Brandenburg an der Havel wahr. Seit dem 01.07.2023 wird weiterhin eine MSA II- Stelle in der Kita „Leben“ finanziert.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Zur Unterstützung der Migrationssozialarbeit (MSA) nach § 12 LAufnG für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sind, wurden vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 landesweit mit dem Brandenburg- Paket (MSA III) bis zu 62 Personalstellen mit der vollen regelmäßigen Arbeitszeit in Höhe von jährlich 79.465 Euro pro Personalstelle erstattet.

Für die Stadt Brandenburg an der Havel wurden 2 zusätzliche Personalstellen bewilligt, mit denen der Internationale Bund seit dem 01.06.2023 die „Ukraine - Beratung“ abdeckt.

Das Brandenburg- Paket läuft nunmehr zum 31.12.2024 aus.

Dem Internationalen Bund wurde daraufhin das Angebot unterbreitet, seine Tätigkeit mindestens bis zum 31.12.2025 unter den Bedingungen der MSA II weiterzuführen. Eine 100 %-ige Finanzierung vom Land für diese Stellen wäre für 2025 noch gesichert.

Dazu sollte der Träger seine Konzeption anpassen und eine Kostenkalkulation für das Jahr 2025 vorlegen.

Am 14.11.2024 wurden alle Träger darüber informiert, dass aufgrund des noch nicht beschlossenen Doppelhaushaltes 2025/2026 der Stadt Brandenburg an der Havel, eine nahtlose Finanzierung ab dem 01.01.2025 aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird und die Träger den Monat Januar 2025 vorfinanzieren müssen. Nach Haushaltsbeschluss und Mittelfreigabe könne dann jedoch die Nachzahlung der Mittel ab dem 01.01.2025 erfolgen.

Daraufhin signalisierte der Internationale Bund, dass er aufgrund arbeitsvertraglicher Angelegenheiten sowie der Ungewissheit, ob eine Finanzierung über das Jahr 2025 hinaus erfolgen wird, keinen Antrag zur Finanzierung von MSA II- Stellen für das Jahr 2025 stellen wird.

Vor dem Hintergrund der aktuell unklaren Befristung der MSA-II-Förderung beabsichtigt die Stadt Brandenburg an der Havel kein formales Vergabeverfahren für die Weiterführung der Beratung für ukrainische Flüchtlinge. Dessen ungeachtet können Träger ein entsprechendes Interesse gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel signalisieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Alexandra Adel

Beigeordnete